

Richtlinien und Vereinbarung für die Badge der KraftWerkstatt

Umgang mit der Badge

Der Besitzer ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Badge zu sorgen. Einen Verlust der Badge ist unverzüglich dem Vorstand zu melden. Beim Verlust der Badge ist ein einmalige Wiederbeschaffungsgebühr von 100EUR fällig.

Gebühren

Die jährliche Gebühr für die Badge beträgt 50EUR

Verbot der Weitergabe der Badge

Die Ausgabe einer Badge ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Der Besitzer ist daher verpflichtet, die Badge ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen.

Trainingsraum

Der Besitzer der Badge ist für die Zeit, in der er den Trainingsraum für das Training öffnet, für den Raum verantwortlich. Nach dem Training ist der Raum und die Gräte aufgeräumt zu hinterlassen. Scheiben sind von allen Geräten und Hanteln abzuladen, Hanteln und Scheiben in die vorgesehenen Ablagen aufzuräumen.

Werden Nicht- Mitglieder zu einem Probetraining mitgenommen, ist das vorab dem Vorstand anzumelden.

Im Falle eines Schadens oder Missstand im Trainingsraum behält sich die KraftWerkstatt vor, über den Badgeleser die Badge und dessen Besitzer für die fraglicher Zeit, zu ermitteln und den Betrag zur Behebung des Schadens geltend zu machen.

Einverständniserklärung für die Badgeausgabe

Ich, bin mit den Richtlinien für den Umgang der

(Vorname, Name)

Badge, Nr:einverstanden.

Lörrach, den

(Unterschrift des Badge Besitzers)